

Fraktion CDU, FDP, Frauenliste Cottbus

der Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Altmarkt 21

03046 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus

Büro des Oberbürgermeisters – StV – Angelegenheiten

Neumarkt 5

03046 Cottbus

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2011

- Finanzierung der Cottbuser Kindertagesbetreuungsangebote -

Im aktuellen Kita - Gesetz des Landes ist folgendes geregelt: Das Land beteiligt sich an den Kosten der Kindertagesbetreuung durch einen zweckgebundenen Zuschuss an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Im Jahr 2010 stellt das Land den Betrag von 153 591 100 € zweckgebunden zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Für die Verteilung dieses Betrages werden die Zahlen der Kinder im Alter bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres zum Stichtag 31.12. des jeweils vorletzten Jahres angesetzt. Zusätzlich stellt das Land im Jahr 2010 zweckgebunden 4 351 000 € zum Ausgleich der Ausgaben gemäß § 1 Abs. 2 Satz 3 und § 3 Abs. 1, Satz 6 und 7 zur Verfügung. Die Landeszuschüsse werden im Zwei-Jahres-Rhythmus, erstmalig im Jahr 2011, der Kinderzahl und der Personalkostenentwicklung sowie dem Umfang des Tagesbetreuungsangebotes angepasst. Für die Landeszuschüsse 2011 und 2012 wird der Betrag von 36 132 600 € **nicht** der Kinderzahl und der Personalkostenentwicklung sowie dem Umfang des Tagesbetreuungsangebotes angepasst.

Hierzu hat die Fraktion CDU, FDP, Frauenliste Cottbus folgende Fragen:

1. Wie hoch war der seit dem Jahr 2000 an Cottbus gezahlte zweckgebundene Landeszuschuss (jährliche Angabe + zu Grunde gelegte Anzahl der Kinder bis 12. Lebensjahr)?
2. Wie hoch ist der zusätzliche zweckgebundene Zuschuss nach § 1 und § 3 Kitagesetz seit seiner Einführung für die Stadt Cottbus und nach welchem Verteilungsschlüssel erhalten die Kinderbetreuungseinrichtungen diese Mittel?
3. Welche Auswirkungen hat die 2011 erstmalige Anpassung der Zuschüsse?
4. Welche Auswirkungen hat der letzte Satz der Vorbemerkung für die Stadt Cottbus und nach welchem Verteilermodus werden diese rund 36 Mio. € vergeben?

Dr. Wolfgang Bialas